

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

15.02.2023

Drucksache 18/25628

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD** vom 02.11.2022

Polizeieinsätze in Asylbewerberunterkünften im Landkreis Altötting

Am 01.11.2022 meldet die Lokalpresse im Landkreis Altötting: "20-Jähriger löst Großeinsatz in Asylbewerberunterkunft in Burghausen aus. Ein 20-Jähriger hat am Montagabend um 20.10 Uhr in der Asylbewerberunterkunft in Burghausen (Landkreis Altötting) einen Großeinsatz ausgelöst. Zahlreiche Feuerwehrkräfte und eine Polizeistreife rückten an. Doch wie ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes aufdeckte, hatte der betrunkene Afghane das Glas eines Feuermelders mutwillig eingeschlagen. Ein Großaufgebot an Feuerwehrkräften und eine Polizeistreife rückten daraufhin zu der Unterkunft im Gewerbepark Lindach A4 aus. Den Mann erwarten nun Strafanzeigen wegen des Missbrauchs von Notrufen sowie vorsätzlicher Sachbeschädigung. Außerdem wird er die Kosten des Einsatzes tragen müssen." Das Ausmaß vergleichbarer Einsätze ist bisher nirgendwo veröffentlicht.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Einsätze haben die für den Landkreis Altötting örtlich zuständigen Polizeiinspektionen seit 01.01.2015 an/in Asylbewerberunterkünften durchgeführt (bitte chronologisch offenlegen und in Gemeinschaftsunterkünfte/sonstige Unterkünfte ausdifferenzieren)?	3
1.2	Aus welchen Gründen wurden die Kräfte zu den in 1.1 abgefragten Unterkünften entsandt (bitte normalsprachlich, z.B. "Ruhestörung", und unter Angabe des einschlägigen Paragrafen offenlegen)?	3
2.	Personen welcher Staatsangehörigkeiten hatten Anlass zu den in Fragenkomplex 1 abgefragten Einsätzen gegeben?	4
3.1	Wie oft waren bei den in Fragenkomplex 1 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften der Feuerwehr begleitet worden?	5
3.2	Wie oft waren bei den in Fragenkomplex 1 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften des Roten Kreuzes oder vergleichbarer Rettungsorganisationen begleitet worden?	5
3.3	Wie oft waren bei den in Fragenkomplex 1 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften des Technischen Hilfswerks (THW) begleitet worden?	5
4.1	Welche Kosten sind bei jedem der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Einsätze angefallen (bitte soweit bekannt offenlegen)?	6

4.2 Welche der in 4.1 abgefragten Kosten sind bisher beglichen worden (bitte soweit bekannt offenlegen)?	6
4.3 Aus welchen Gründen waren die nach 4.2 nicht eintreibbaren Kosten bisher nicht beglichen worden (bitte ausdifferenzieren, soweit vorhanden, und offenlegen)?	6
5.1 Wegen welcher Delikte wurden bei jedem der in 1.2 abgefragten Einsätze Strafanzeigen ausgestellt?	6
5.2 Wie viele der in 5.1 abgefragten Strafverfahren wurden eingestellt (bitte Gründe für die Einstellung offenlegen)?	8
6.1 Wie viele Strafverfahren wegen § 145 Strafgesetzbuch (StGB) wurden in Bayern und in Oberbayern seit dem 01.01.2015 eingeleitet?	8
6.2 Welches Schicksal haben die in 6.1 abgefragten Strafverfahren erlitten (bitte z.B. in Einstellung, Verurteilung etc. ausdifferenzieren und offenlegen)?	8
6.3 Welche Summen sind aufgrund von Verurteilungen auf Basis von oder in Verbindung mit § 145 StGB in Bayern und in Oberbayern seit dem 01.01.2015 bei der Staatskasse eingegangen?	9
7.1 Wie differenzieren sich die in Fragenkomplex 6 abgefragten Gegenstände in die in Abs. 1 und Abs. 2 des § 145 StGB definierten Tatbestände aus?	9
7.2 Wie differenzieren sich die in 7.1 abgefragten Gegenstände in die in Abs. 1 und Abs. 2 des § 145 StGB enthaltenen Unterpunkte aus?	9
Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 06.12.2022

1.1 Wie viele Einsätze haben die für den Landkreis Altötting örtlich zuständigen Polizeiinspektionen seit 01.01.2015 an/in Asylbewerberunterkünften durchgeführt (bitte chronologisch offenlegen und in Gemeinschaftsunterkünfte/sonstige Unterkünfte ausdifferenzieren)?

Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 11.11.2022 wurden 854 Einsätze an 81 unterschiedlichen Einsatzörtlichkeiten mit Bezug zu Asylbewerberunterkünften im Landkreis Altötting festgestellt.

Davon kam es zu

- 244 Einsätzen an der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Neuötting,
- 178 Einsätze an der GU Burghausen,
- 432 Einsätze an "sonstigen Unterkünften".

Weiter zurückreichende Daten liegen aufgrund von Speicherungs- bzw. Aussonderungsfristen nicht vor. Eine detailliertere Aufgliederung ist aufgrund erforderlicher umfangreicher händischer Recherchen in der Kürze der Zeit nicht möglich und würde zu einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen.

1.2 Aus welchen Gründen wurden die Kräfte zu den in 1.1 abgefragten Unterkünften entsandt (bitte normalsprachlich, z.B. "Ruhestörung", und unter Angabe des einschlägigen Paragrafen offenlegen)?

Im Folgenden sind die Einsätze nach Schlagwort, das im polizeilichen Einsatz-dokumentationssystem vergeben wird, aufgeschlüsselt. Die Feststellung, inwieweit ein Straftatbestand verwirklicht wurde, lässt sich erst nach Bekanntwerden des voll-umfänglichen Sachverhalts bzw. nach Abschluss strafrechtlicher Ermittlungen treffen. Die Verknüpfung eines Einsatzschlagworts mit Gesetzesparagrafen wäre deshalb keineswegs belastbar, um einen Rückschluss auf begangene Straftaten zu ziehen, weshalb davon abgesehen wird.

Einsätze
STREIT
RUHESTÖRUNG
KÖRPERVERLETZUNG
VERD. WAHRNEHMUNG
ALARM-FEUER
AMTSHILFE
SONDEREINSATZ
UNTERSTÜTZUNG
VERLETZT
RANDALE
HAFTBEFEHL

Einsätze TRANSPORT ALARM-FEHL **VERMISST** DIEB HILFLOSE PERSON SACHBESCHÄDIGUNG SUIZIDGEFAHR AUSLÄNDERRECHT **BEDROHUNG** HAUSFRIEDEN **VU-VERLETZT** WIDERSTAND **ASYL** INFO SONSTIGES **EINBRUCH** SEXUALDELIKT **BRAND-RAUCH ERPRESSUNG** BEWACHUNG **FUND** VERKEHRSDELIKT Betäubungsmittelgesetz (BtMG) **FUNDMUNITION** UNFALL-ALLGEMEIN DIEB-VON-KFZ **VERK-BEHINDERUNG VU-FLUCHT** TIER DIEB-AUS-AN-KFZ TOTE-PERSON TÖTUNGSDELIKT

2. Personen welcher Staatsangehörigkeiten hatten Anlass zu den in Fragenkomplex 1 abgefragten Einsätzen gegeben?

Im Folgenden sind die Staatsangehörigkeiten der Personen aufgeführt, welche die unter der Antwort zur Frage 1.2 dargestellten Einsätze ausgelöst haben.

Staatsangehörigkeit	
nigerianisch	
afghanisch	
ohne Eintrag im polizeilichen Datenerfassungssystem	
sierra-leonisch	
somalisch	

Staatsangehörigkeit irakisch pakistanisch eritreisch syrisch türkisch ungeklärt senegalesisch ukrainisch deutsch kongolesisch ZRE georgisch iranisch moldauisch russisch ägyptisch gambisch kamerunisch ugandisch aserbaidschanisch brasilianisch kasachisch kroatisch libanesisch marokkanisch polnisch spanisch tunesisch vietnamesisch

- 3.1 Wie oft waren bei den in Fragenkomplex 1 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften der Feuerwehr begleitet worden?
- 3.2 Wie oft waren bei den in Fragenkomplex 1 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften des Roten Kreuzes oder vergleichbarer Rettungsorganisationen begleitet worden?
- 3.3 Wie oft waren bei den in Fragenkomplex 1 abgefragten Einsätzen die Einsatzkräfte von Kräften des Technischen Hilfswerks (THW) begleitet worden?

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Fragen liegen der Staatsregierung keine automatisiert abrufbaren Daten zu den Einsätzen der (kommunalen) Feuerwehr, der (eigenständigen) Rettungsorganisationen oder der Bundesanstalt THW vor, da dies keine Organisationen des Freistaates Bayern sind. Eine Abfrage bei diesen Organisationen würde einen unverhältnismäßigen Erhebungsaufwand bedingen, der zu einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen würde.

4.1 Welche Kosten sind bei jedem der in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Einsätze angefallen (bitte soweit bekannt offenlegen)?

Polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit Asyl- und Flüchtlingsunterkünften sowie deren Schutz dienen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dabei handelt es sich um hoheitliches Handeln der Polizei, für das keine Kosten erhoben werden können.

Zu entstandenen Kosten/Gebühren, die bei Fehlalarmen vom Betreiber der Alarmanlage eingefordert werden sowie zu Kosten für die in Frage 3.1, 3.2 und 3.3 (doppelte Nennung) genannten Einsätze liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Die Antwort auf die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 (doppelte Nennung) gilt entsprechend.

4.2 Welche der in 4.1 abgefragten Kosten sind bisher beglichen worden (bitte soweit bekannt offenlegen)?

Bezug nehmend auf die Antwort zur Frage 4.1 kann hier keine Aussage durch die Staatsregierung getroffen werden.

4.3 Aus welchen Gründen waren die nach 4.2 nicht eintreibbaren Kosten bisher nicht beglichen worden (bitte ausdifferenzieren, soweit vorhanden, und offenlegen)?

Bezug nehmend auf die Antwort zur Frage 4.1 kann hier keine Aussage durch die Staatsregierung getroffen werden.

5.1 Wegen welcher Delikte wurden bei jedem der in 1.2 abgefragten Einsätze Strafanzeigen ausgestellt?

Die folgende Tabelle listet alle erhobenen Delikte auf, zu welchen infolge der zu Frage 1.2 aufgeführten Einsätze (01.01.2017 bis 11.11.2022) Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden:

Festgestellte Delikte		
Körperverletzung – vorsätzlich		
Gefährliche Körperverletzung		
Bedrohung		
Sachbeschädigung		
Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln		
Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)		
V.g. BtMG – allg. Verstoß – mit Cannabis einschließlich Zubereitungen		
Diebstahl		
Hausfriedensbruch		
Diebstahl in/aus einer Wohnung		
Beleidigung – auf sexueller Grundlage		

Festgestellte Delikte Bes. schw. Fall des Diebstahls eines Fahrrads Brandstiftung - fahrlässig Nötigung V.g. Aufenthaltsgesetz (AufenthG) - illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte Hehlerei Vergewaltigung mittels Übergriff ohne Fälle der Willensbildungs-/Äußerungsunfähigkeit V.g. Waffengesetz (WaffG) – sonstiger Verstoß (gem. § 52 WaffG) Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) Diebstahl geringwertiger Sachen Misshandlung von Schutzbefohlenen – bis unter 14 Jahre Sonstiger Betrug Unterschlagung V.g. BtMG – illegaler Handel mit Cannabis einschließlich Zubereitungen Bedrohung (öffentlich oder mit Verbrechenstatbestand) Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornografie Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornografie Bes. schw. Fall des Diebstahls Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus einem Dienst- und Büroraum Diebstahl eines Fahrrads Erpressung Fahrlässige Körperverletzung Fälschung beweiserheblicher Daten Freiheitsberaubung Gemeinschädliche Sachbeschädigung Gewaltdarstellung Herbeiführen einer Brandgefahr - fahrlässig Räuberischer Diebstahl Sachbeschädigung an Kraftfahrzeug (Kfz) Sachbeschädigung durch Graffiti Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung - im bes. schw. Fall Sexueller Missbrauch von Kindern - sexuelle Handlungen vornimmt / durch Kind vornehmen lässt Sozialleistungsbetrug Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) Totschlag Üble Nachrede - auf sexueller Grundlage Verbreitung pornografischer Schriften (sonst. Verstöße) Verbreitung und Herstellung von Kinderpornografie gewerbs-/bandenmäßig Vergewaltigung mittels Nötigung ohne Fälle der Willensbildungs-/Äußerungsunfähigkeit Verleumdung (ohne sexuelle Grundlage) V.g. AufenthG - unerlaubte Einreise

V.g. BtMG – allg. Verstoß – mit sonstigen Betäubungsmitteln

V.g. BtMG – illegaler Handel in nicht geringer Menge von Cannabis einschließlich Zubereitungen

Festgestellte Delikte

V.g. BtMG – sonst. Verstoß – Abgabe, Verabreichung oder Überlassen von Betäubungsmitteln (BtM) an Minderjährige

V.g. Gewaltschutzgesetz (GewSchG) – Kontaktverbot

V.g. WaffG (gem. § 52 WaffG)

V.g. WaffG – Vertrieb/Erwerb von Schusswaffen/Munition

Vortäuschen einer Straftat

5.2 Wie viele der in 5.1 abgefragten Strafverfahren wurden eingestellt (bitte Gründe für die Einstellung offenlegen)?

Zahlen zu Ermittlungs- und Strafverfahren ergeben sich aus den Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Die diesen Statistiken zugrundeliegenden bundeseinheitlichen Tabellenprogramme treffen allerdings keine Aussage zu Tatorten oder Tatmodalitäten wie etwa der Tatbegehung in einer Asylbewerberunterkunft.

Mangels statistischer Daten kann die Frage daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Sie könnte nur beantwortet werden, wenn alle relevanten Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde in Anbetracht der hohen Zahl der in Betracht kommenden Verfahren ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

6.1 Wie viele Strafverfahren wegen § 145 Strafgesetzbuch (StGB) wurden in Bayern und in Oberbayern seit dem 01.01.2015 eingeleitet?

In der bundeseinheitlich abgestimmten Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften (vgl. Antwort zu Frage 5.2) werden Straftaten nicht nach einzelnen Tatbeständen, sondern nach Deliktsgruppen (Sachgebieten) zusammen erfasst. Straftaten nach § 145 StGB werden in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften im Sachgebiet 99 (sonstige allgemeine Straftaten) gemeinsam mit zahlreichen anderen Delikten statistisch erfasst; eine Auswertung nach einzelnen Tatvorwürfen ist nicht möglich.

6.2 Welches Schicksal haben die in 6.1 abgefragten Strafverfahren erlitten (bitte z.B. in Einstellung, Verurteilung etc. ausdifferenzieren und offenlegen)?

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft Aussagen über die Zahl der gerichtlich Abgeurteilten und Verurteilten.

Abgeurteilte sind dabei Angeklagte, gegen die die Gerichte Strafbefehle erlassen oder bei denen die Gerichte das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen haben. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z.B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden. Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

Dies vorausgeschickt ergeben sich die Zahlen für den Tatbestand des § 145 StGB wie folgt:

Jahr	Abgeurteilte	Verurteilte
2015	119	85
2016	111	86
2017	141	113
2018	123	97
2019	110	90
2020	146	103
2021	159	133

Dies sind die Zahlen für ganz Bayern. Eine gesonderte Aufstellung der Zahlen nur für den Bezirk Oberbayern enthält die Strafverfolgungsstatistik nicht.

Außerhalb der Strafverfolgungsstatistik liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Auf die Antworten zu den Fragen 5.2 und 6.1 wird verwiesen.

- 6.3 Welche Summen sind aufgrund von Verurteilungen auf Basis von oder in Verbindung mit § 145 StGB in Bayern und in Oberbayern seit dem 01.01.2015 bei der Staatskasse eingegangen?
- 7.1 Wie differenzieren sich die in Fragenkomplex 6 abgefragten Gegenstände in die in Abs. 1 und Abs. 2 des § 145 StGB definierten Tatbestände aus?
- 7.2 Wie differenzieren sich die in 7.1 abgefragten Gegenstände in die in Abs. 1 und Abs. 2 des § 145 StGB enthaltenen Unterpunkte aus?

Die Fragen 6.3 bis 7.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Insbesondere weist die Strafverfolgungsstatistik den Tatbestand des § 145 StGB nur als Ganzes aus. Differenzierungen nach Absätzen erfolgen nicht. Angaben zu Frage 6.3 enthält die Strafverfolgungsstatistik ebenfalls nicht. Die Fragen könnten wiederum nur durch händische Durchsicht aller in Betracht kommenden Verfahrensakten beantwortet werden. Insoweit gelten die Ausführungen zu Frage 5.2 entsprechend.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.